

BEGRIFFE, DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDET UND NICHT ANDERS DEFINIERT WERDEN, HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM PROSPEKT VOM MAI 2017 (DER „PROSPEKT“).

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
SOCIÉTÉ D'INVESTISSEMENT À CAPITAL VARIABLE (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847**

30. Oktober 2017

Sehr geehrter Anteilseigner,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilseigner eines oder mehrerer Fonds der Gesellschaft über bestimmte, die Gesellschaft und Fonds betreffende Änderungen informieren. Genauere Informationen zu Änderungen an den einzelnen Fonds entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Anhang zu diesem Schreiben und dem Prospekt vom Mai 2017.

Der Begriff „Fonds“ steht für den betreffenden, im jeweiligen Anhang bezeichneten Fonds.

1. Die Satzung betreffende Änderungen

Um Ihnen die Gelegenheit zu geben, über die Änderungen an der Gesellschaftssatzung abzustimmen, wird eine außerordentliche Hauptversammlung (die „AHV“) einberufen. Ab dem 30. Oktober 2017 steht ein Entwurf der überarbeiteten Satzung, in dem alle Änderungen ersichtlich sind, am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung. Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung auf der AHV werden die folgenden, wesentlichen Änderungen ab dem **15. Dezember 2017** in Kraft treten:

- Namensänderung der Gesellschaft – siehe Anhang 1.
- Klarstellung zur Verwässerungsanpassung – siehe Anhang 2.

Infolge dieser Namensänderung werden sich auch die Bezeichnungen der Fonds, wie in Anhang 1 beschrieben, ändern.

Einige weitere Änderungen, wie Anpassungen und Veränderungen, die sich infolge der Überarbeitung des Luxemburger Gesellschaftsrechts ergeben haben, werden ebenfalls auf der AHV vorgeschlagen. Die Einladung zur AHV ist diesem Schreiben beigelegt.

Zu ergreifende Maßnahme

Weitere Informationen zu den in Teil 1 dieser Mitteilung aufgeführten Änderungen entnehmen Sie bitte der Einladung zur AHV vom 30. Oktober 2017. Es wäre schön, wenn Sie an der AHV teilnehmen würden.

Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
janushenderson.com

Die AHV wird am 21. November 2017 abgehalten. Voraussichtlich wird die erforderliche beschlussfähige Mehrheit von mindestens 50 % der ausgegebenen, umlaufenden Anteile der Gesellschaft nicht erreicht werden. Daher wird eine zweite AHV einberufen, die am 8. Dezember 2017 stattfinden soll.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen dringend, auf der AHV abzustimmen. Sie können Ihre Stimme entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeben. Stimmrechtsvollmachten, die für die AHV am 21. November 2017 eingegangen sind, bleiben auch für die AHV am 8. Dezember 2017 gültig.

2. Die Fonds betreffende Änderungen

Die folgenden Änderungen, die Gegenstand dieser Mitteilung sind, werden zu den folgenden Terminen in Kraft treten.

Mit Wirkung zum **15. Dezember 2017** erfolgen diese Änderungen:

- Änderung der Berechnungsmethode für das Gesamtrisiko des Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund (der „**Emerging Market Corporate Bond Fund**“) – siehe Anhang 3.
- Änderungen bestimmter Merkmale von Anteilen der Klasse H – siehe Anhang 4.
- Änderungen bei bestimmten Dienstleistern der Gesellschaft – siehe Anhang 5.

Mit Wirkung zum **3. Januar 2018** erfolgen diese Änderungen:

- Änderungen betreffend die Sub-Investment-Manager der folgenden Fonds (siehe Anhang 6):
 - Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund (der „**Global High Yield Bond Fund**“)
 - Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund (der „**Total Return Bond Fund**“)
 - Henderson Horizon Euro High Yield Bond Fund (der „**Euro High Yield Bond Fund**“)
 - Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund (der „**Strategic Bond Fund**“)

Zu ergreifende Maßnahme

Sollten Sie mit den vorgeschlagenen, in Teil 2 dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen einverstanden sein, müssen Sie nichts unternehmen.

Sollten Sie den vorgeschlagenen, in Teil 2 dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile an den Fonds jederzeit und kostenlos bis zum **14. Dezember 2017, im Zusammenhang mit den in Anhang 3 bis 5 genannten Änderungen, und bis zum 29. Dezember 2017, für die in Anhang 6 genannten Änderungen**, gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts zurückgeben oder umtauschen. Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen unter Umständen, die er für angemessen erachtet, eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen besser wiederzugeben und die Interessen der

verbleibenden Anteilseigner zu schützen. Verwässerungsanpassungen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts vorgenommen und verringern möglicherweise den Erlös aus dem Verkauf Ihrer Anteile.

Sie können die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft (unter der Maßgabe, dass eine solche Anlage allgemein und auch in ihrem Land zulässig ist) bei der Register- und Transferstelle beantragen. Wenden Sie sich hierfür bitte an:

RBC Investor Services Bank S.A.,
Registrier- und Transferstelle,
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: (352) 2605 9601
Fax: (352) 2460 9937

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds zurückgeben möchten, zahlen wir Ihnen die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts. Für die Rücknahme infolge der hierin beschriebenen Änderungen werden jedoch (mit Ausnahme der oben genannten) keine Gebühren erhoben.

Möglicherweise benötigen wir Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese nicht bereits vorliegen. Es kann sein, dass die Zahlung solange ausgesetzt wird, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen möchten, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Teilfonds zum geltenden Anteilspreis des jeweiligen Teilfonds zu erwerben.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Handlungen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Zusatzinformationen

Wie Sie sich mit uns in Verbindung setzen

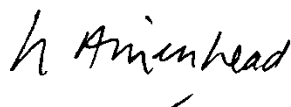
Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben genannten Kontaktdaten an die Registrier- und Transferstelle RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Henderson Global Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen Singapore 048946 die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Produktinformationsblatt („Product Highlights Sheet“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich. Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder beauftragte Dritte der Janus Henderson Group, die Sie in Verbindung mit Ihrer Anlage in der Gesellschaft kontaktieren, Telefongespräche und sonstige Kommunikation zu Schulungs-, Qualitäts- und Kontrollzwecken oder wegen aufsichtsrechtlicher Dokumentationspflichten aufzeichnen können.

Der Verwaltungsrat übernimmt hiermit die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Les Aitkenhead
Vorsitzender

Anhang 1

Namensänderungen betreffend die Gesellschaft und die Fonds

Nach dem Zusammenschluss der Henderson Group plc und der Janus Capital Group im Mai 2017 haben Henderson Global Investors sich als Janus Henderson Investors neu formiert. Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung auf der AHV wird der Name der Gesellschaft daher am **15. Dezember 2017** von Henderson Horizon Fund in Janus Henderson Fund geändert.

Janus Henderson Investors vereint Janus und Henderson, zwei sich ergänzende Unternehmen, die eine Kultur der Kundenorientierung und Teamarbeit, gut aufeinander abgestimmte Anlagelösungen und die Fokussierung auf ein aktives Management gemeinsam haben. Janus Henderson Investors kombiniert die Talentpools beider Gesellschaften und stellt daraus ein starkes globales Team zusammen, das bestens aufgestellt ist, um den Kunden innovative Lösungen zu bieten. Aus diesem Zusammenschluss entsteht eine Gesellschaft mit höheren Skaleneffekten, vielfältigeren Produkten und Anlagestrategien und tieferer Durchdringung im Hinblick auf Anlageexperten und Vertrieb. Angesichts dieser außerordentlichen Reichweite und Vielfalt kann Janus Henderson Investors den Kunden aktiv gemanagte Anlagen und einen Support und Service in der hohen Qualität bieten, den sie erwarten.

Sollten Sie der Namensänderung der Gesellschaft auf der AHV zustimmen, werden die Fonds umbenannt wie folgt:

Aktueller Name der Fonds	Neuer Name der Fonds
Henderson Horizon Fund – Asian Dividend Income Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Asian Dividend Income Fund
Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund
Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Equities Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Equities Fund
Henderson Horizon Fund – China Fund	Janus Henderson Horizon Fund – China Fund
Henderson Horizon Fund – Core Credit Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Core Credit Fund
Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund
Henderson Horizon Fund – Euro Corporate Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Euro Corporate Bond Fund
Henderson Horizon Fund – Euro High Yield Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Euro High Yield Bond Fund
Henderson Horizon Fund – Euroland Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Euroland Fund
Henderson Horizon Fund – European Growth Fund	Janus Henderson Horizon Fund – European Growth Fund
Henderson Horizon Fund – Global Corporate Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Corporate Bond Fund
Henderson Horizon Fund – Global Equity Income Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Equity Income Fund
Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund

Aktueller Name der Fonds	Neuer Name der Fonds
Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund
Henderson Horizon Fund – Global Natural Resources Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Natural Resources Fund
Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund
Henderson Horizon Fund – Global Technology Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Fund
Henderson Horizon Fund – Japan Opportunities Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Japan Opportunities Fund
Henderson Horizon Fund – Japanese Smaller Companies Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Japanese Smaller Companies Fund
Henderson Horizon Fund – Pan European Alpha Fund	Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Alpha Fund
Henderson Horizon Fund - Pan European Dividend Income Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Dividend Income Fund
Henderson Horizon Fund - Pan European Equity Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Equity Fund
Henderson Horizon Fund - Pan European Property Equities Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Property Equities Fund
Henderson Horizon Fund - Pan European Smaller Companies Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Pan European Smaller Companies Fund
Henderson Horizon Fund - Strategic Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Strategic Bond Fund
Henderson Horizon Fund - Total Return Bond Fund	Janus Henderson Horizon Fund - Total Return Bond Fund
Henderson Horizon Fund - US Growth Fund	Janus Henderson Horizon Fund - US Growth Fund

Anhang 2

Klarstellung zur Verwässerungsanpassung

Die Bestimmungen des Verkaufsprospekts sehen vor, dass der Verwaltungsrat, falls die Nettozeichnungen oder -rücknahmen an einem bestimmten Handelstag einen wesentlichen Teil der ausgegebenen Anteile ausmachen oder unter anderen Umständen, die der Verwaltungsrat für angemessen erachtet, die Anlagen auf der Grundlage des Geld- bzw. Briefkurses unter Berücksichtigung der jeweiligen Handelskosten oder auf die Art und Weise, die der Verwaltungsrat als angemessen erachtet, bewerten kann, um den Wert der Anlagen unter den gegebenen Umständen besser wiederzugeben. Dieses Verfahren wird als Verwässerungsanpassung oder Swing-Pricing (alternative Methode der Nettoinventarwertberechnung) bezeichnet.

Das Konzept der Verwässerungsanpassung wird nun im Verkaufsprospekt und der Satzung, die beide auf den **15. Dezember 2017** datiert werden, präzisiert.

Nachstehend finden Sie den überarbeiteten Wortlaut zur Verwässerungsanpassung, der im Prospekt der Gesellschaft vom **15. Dezember 2017** aufgenommen wird:

„Verwässerungsanpassung

Eine Verwässerungsanpassung kann im Kauf- und Verkaufspreis eines Anteils in Höhe des Betrages wiedergespiegelt werden, der die geschätzten prozentualen Kosten und Aufwendungen darstellt, die dem jeweiligen Fonds unter bestimmten Umständen entstehen können. Dies ist auch unter der Bezeichnung „Swing-Pricing“ bekannt.

In dem Maß, in dem der Verwaltungsrat befindet, dass es angesichts der vorherrschenden Marktbedingungen und des Ausmaßes bestimmter Zeichnungen und Rücknahmen seitens Anteilseignern im Verhältnis zur Größe eines Fonds an einem beliebigen Geschäftstag, also des Schwellenwerts, der vom Verwaltungsrat festgelegt wird, im besten Interesse der Gesellschaft liegt, kann der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds nach Ermessen des Verwaltungsrats eine Bereinigung beinhalten, die in Summe jenen Betrag ausmachen kann, der die geschätzten prozentualen Kosten und Aufwendungen darstellt, die dem jeweiligen Fonds unter jenen Umständen entstehen können. Da die Verwässerungsanpassung von der Summe der Nettozeichnungen und -rücknahmen an einem Tag abhängig ist, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, zu welchem Zeitpunkt in der Zukunft sie tatsächlich ausgeführt wird. Daher steht auch nicht fest, wie häufig eine solche vorzunehmen ist.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen auch dann eine Verwässerungsanpassung vornehmen, wenn der Schwellenwert nicht erreicht wurde, aber dies seiner Ansicht nach im Interesse der bestehenden Anteilseigner ist. Zur Klarstellung sei anzumerken, dass die Verwässerungsanpassung bei der Berechnung einer Erfolgsgebühr für jene Fonds, die eine derartige Gebühr erheben, nicht im Anteilspreis berücksichtigt wird.

Die Verwässerungsanpassung, die anhand der regulären Handels- und sonstigen Kosten (einschließlich Handelsaufschlägen) für die spezifischen Vermögenswerte, in die ein Fonds investiert, bemessen wird, kann je nach Marktbedingungen schwanken. In der Regel wird sie aber nicht mehr als 2 % des jeweiligen Nettoinventarwerts betragen. Der Verwaltungsrat kann jedoch unter außergewöhnlichen Umständen beschließen, dieses Anpassungslimit heraufzusetzen, um die Interessen der Anteilseigner zu schützen.“

Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Strategie der Verwässerungsanpassung eingesetzt wird.

Anhang 3

Änderung der von uns angewandten Methode, das Gesamtrisiko des Emerging Market Corporate Bond Fund zu berechnen

Um das Gesamtrisiko der Fonds ermitteln zu können, benötigen wir ein geeignetes Risikomanagementverfahren. Grundlage dafür sollte das spezifische Risikoprofil eines jeden Fonds sein, das sich aus seiner Anlagestrategie ergibt, auch unter Berücksichtigung seines Finanzderivate-Einsatzes.

Wenn sich ein Fonds an komplexen Anlagestrategien beteiligt oder mehr als nur geringfügig in Finanzderivaten engagiert ist, wird ein hochentwickeltes Verfahren zur Risikobewertung (der „Value at Risk“ bzw. „VaR“-Ansatz) benötigt. Ein weiteres Verfahren ist der „Commitment“-Ansatz, der für Fonds konzipiert ist, die im Allgemeinen nicht in derart komplexen Strategien engagiert sind. Obgleich derzeit der VaR-Ansatz für den Emerging Market Corporate Bond Fund zum Einsatz kommt, hat der Verwaltungsrat befunden, dass sich der Commitment-Ansatz aufgrund seiner Anlagestrategie und seines Risikoprofils besser für diesen Fonds eignet. Das Risikomanagementverfahren wird daher zum **15. Dezember 2017** vom VaR-Ansatz in den Commitment-Ansatz geändert.

Diese Änderung bezieht sich ausschließlich auf das Risikomaß für den Emerging Market Corporate Bond Fund. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Fonds derzeit geführt wird oder auf sein Gesamtrisikoprofil. Das Risikomanagementverfahren für die anderen Fonds der Gesellschaft wird nicht geändert.

Anhang 4

Änderungen bestimmter Merkmale von Anteilen der Klasse H*

Nachdem die für die Gesellschaft geltenden Gebühren, Kosten und Aufwendungen durch den Verwaltungsrat geprüft wurden, hat er die folgenden Änderungen für Anteile der Klasse H beschlossen, die am **15. Dezember 2017** in Kraft treten werden:

- **Senkung der Bestandsvergütung, die für die Anteile der Klasse H aller Aktienfonds (mit Ausnahme des Global Multi-Asset Fund) gilt.**

Derzeit wird eine Bestandsvergütung von 0,50 % p. a. erhoben. Diese wird bis einschließlich 14. Dezember 2017 weiterhin Anwendung finden. Die neue Bestandsvergütung in Höhe von 0,30 % p. a. wird ab dem 15. Dezember 2017 gelten.

Nachstehend finden Sie eine vollständige Aufstellung der Anteilsklassen und der Auswirkungen, die diese Gebührenänderungen auf die laufenden Gebühren haben. Weitere Informationen zu Gebühren, Kosten und Aufwendungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Die Bestandsvergütung für Rentenfonds oder den Global Multi-Asset Fund bleibt unverändert.

- **Erhöhung der Managementgebühr für die Anteile der Klasse H des Henderson Horizon Fund – Pan European Alpha Fund (der „Pan European Alpha Fund“)**

Derzeit wird eine Managementgebühr von 0,60 % p. a. erhoben. Diese wird bis einschließlich 14. Dezember 2017 weiterhin Anwendung finden. Die neue jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,75 % p. a. wird ab dem 15. Dezember 2017 gelten.

Die laufenden Gebühren für Anteile der Klasse H des Pan European Alpha Fund dürften sich von 1,27 %** auf 1,22 %*** reduzieren, da die Erhöhung der Managementgebühr durch die Senkung der Bestandsvergütung ausgeglichen wird.

Nachstehend finden Sie eine vollständige Aufstellung der Anteilsklassen und der Auswirkungen, die diese Gebührenänderungen auf die laufenden Gebühren haben. Weitere Informationen zu Gebühren, Kosten und Aufwendungen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

- **Änderungen der Mindestfolgeinvestitionen für die Anteile der Klasse H aller Fonds**

Die Mindestanlagebeträge bleiben unverändert bei 750.000 USD, während die Mindestfolgeinvestitionen von 50.000 USD auf 2.500 USD (oder einen gleichwertigen Betrag in einer anderen Währung) reduziert werden. Für Anleger, die vor dem 18. März 2016 Anteile der Klasse H gehalten haben, gelten weiterhin der Mindestbestand von 2.500 USD und der Betrag von 500 USD für Folgezeichnungen (oder gleichwertige Beträge in einer anderen Währung).

Bitte beachten Sie, dass die Verfügbarkeit von Anteilen der Klasse H ebenfalls wie folgt geändert wurde:

Anteile der Klasse H sind in bestimmten Ländern über bestimmte zugelassene Vertriebsstellen (einschließlich derjenigen, die separate Honorarvereinbarungen mit

ihren Kunden haben), die von der/den Vertriebsstelle/n ausgewählt werden, erhältlich. Weitere Jurisdiktionen können nach Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft verfügbar sein. Im Hinblick auf MiFID Vertriebsstellen werden Anteile der Klasse H für jene erhältlich sein, die ein Portfoliomanagement oder eine Anlageberatung im Sinne der MiFID (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) anbieten und die gesonderte Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben. Die vollständige Liste der Jurisdiktionen ist beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

* – Diese Änderungen gelten für Anteile der Klasse H, die zwischen dem Datum dieser Mitteilung und dem 15. Dezember 2017 aufgelegt werden.

** – Diese laufende Gebühr beruht auf den Aufwendungen des Vorjahres für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2017. Laufende Gebühren können von einem Jahr zum nächsten schwanken.

*** – Diese laufende Gebühr beruht auf einer Schätzung der H2-EUR-Anteilsklasse. Laufende Gebühren können von einem Jahr zum nächsten schwanken.

ISIN-Codes	Name	Laufende Gebühren ohne Erfolgsgebühr (in %) (auf Basis der Aufwendungen des Vorjahres für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2017)	Geschätzte laufende Gebühren (in %)
LU0828814094	Henderson Horizon Asian Dividend Income Fund H2 EUR	1,32	1,12
LU0828813872	Henderson Horizon Asian Dividend Income Fund H2 USD	1,32	1,12
LU0942195586	Henderson Horizon Asian Dividend Income Fund H3 EUR	1,32	1,12
LU0942195313	Henderson Horizon Asian Dividend Income Fund H3 USD	1,32	1,12
LU0976556265	Henderson Horizon Asia-Pacific Property Equities Fund H3 USD	1,29	1,09
LU0976556422	Henderson Horizon Asia-Pacific Property Equities Fund H2 USD	1,29	1,09
LU0976557156	Henderson Horizon Euroland Fund H2 EUR	1,27	1,07
LU1293640501	Henderson Horizon Euroland Fund H2 HCHF	1,27	1,07
LU1005137069	Henderson Horizon Euroland Fund H2 HGBP	1,27	1,07
LU1276832711	Henderson Horizon Euroland Fund H2 HUSD	1,27	1,07
LU0976556695	Henderson Horizon European Growth Fund H1 EUR	1,29	1,09
LU1061745631	Henderson Horizon Global Equity Income Fund H2 EUR	1,57	1,37
LU1120392797	Henderson Horizon Global Natural Resources Fund H2 GBP	1,56	1,36
LU0942194779	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H3 USD	1,28	1,08
LU0892275263	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H2 EUR	1,28	1,08
LU1276832984	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H2 GBP	1,28	1,08
LU1276833016	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H2 HCHF	1,28	1,08
LU0976557073	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H2 HEUR	1,28	1,08
LU0892274530	Henderson Horizon Global Property Equities Fund H2 USD	1,28	1,08
LU1276832554	Henderson Horizon Global Technology Fund H1 EUR	1,28	1,08
LU0942195156	Henderson Horizon Global Technology Fund H1 USD	1,28	1,08

LU0828813526	Henderson Horizon Global Technology Fund H2 EUR	1,28	1,08
LU1276832638	Henderson Horizon Global Technology Fund H2 GBP	1,28	1,08
LU1205757914	Henderson Horizon Global Technology Fund H2 HCHF	1,28	1,08
LU0828813369	Henderson Horizon Global Technology Fund H2 USD	1,28	1,08
LU0995107140	Henderson Horizon Japan Opportunities Fund H2 USD	1,30	1,10
LU0976557230	Henderson Horizon Japanese Smaller Companies Fund H2 USD	1,27	1,07
LU0942195230	Henderson Horizon Pan European Alpha Fund H1 EUR	1,27	1,22
LU1372839644	Henderson Horizon Pan European Alpha Fund H1 HGBP	1,28	1,23
LU0892274704	Henderson Horizon Pan European Alpha Fund H2 EUR	1,27	1,22
LU0942194852	Henderson Horizon Pan European Equity Fund H1 EUR	1,27	1,07
LU0828814250	Henderson Horizon Pan European Equity Fund H2 EUR	1,27	1,07
LU1236675499	Henderson Horizon Pan European Equity Fund H2 HUSD	1,27 (Schätzung)	1,07
LU1276832802	Henderson Horizon Pan European Equity Fund H2 USD	1,27	1,07
LU0942195669	Henderson Horizon Pan European Property Equities Fund H3 EUR	1,28	1,08
LU0892274969	Henderson Horizon Pan European Property Equities Fund H2 EUR	1,29	1,09
LU0892273995	Henderson Horizon Pan European Smaller Companies Fund H2 EUR	1,28	1,08

Anhang 5

Änderungen bei bestimmten Dienstleistern der Gesellschaft

1. Im Rahmen der in Anhang 1 dieser Mitteilung erläuterten Markenintegration:

- wurde der Sub-Investment-Manager Henderson Global Investors (Australia) Institutional Funds Management Limited am **15. Dezember 2017** in Janus Henderson Investors (Australia) Institutional Funds Management Limited umbenannt.

Derzeit sind keine weiteren Namensänderungen bei anderen Gesellschaften der Henderson Group, die als Dienstleister für die Gesellschaft tätig sind, zu erwarten.

2. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Anlageberatungsvertrag mit Henderson Management S.A. zu kündigen, da die Funktion der Anlageberatung im Tagesgeschäft der Gesellschaft nicht mehr benötigt wird. Diese Kündigung hat keinerlei Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Teilfonds und tritt zum **15. Dezember 2017** in Kraft.

Anhang 6

Änderungen betreffend die Sub-Investment-Manager bestimmter Fonds

Mit Wirkung zum **3. Januar 2018** wird Janus Capital Management LLC. („JCM“) als Sub-Investment-Manager des:

- Global High Yield Bond Fund
- Total Return Bond Fund
- Strategic Bond Fund bestellt.

JCM gehört derselben Unternehmensgruppe wie Henderson Global Investors Limited an und wird ab dem 3. Januar 2018 Finanzdienstleistungen im Rahmen der Anlageverwaltung für die oben genannten Fonds erbringen. Diese Bestellung hat den Zweck, die globalen Kapazitäten der Janus Henderson Group Portfoliomanagement vorteilhaft einzusetzen.

JCM ist eine Investment-Management-Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group mit Sitz in den USA. JCM ist als Anlageberater bei der US Securities and Exchange Commission registriert und ist seit 1970 in der Finanzdienstleistungsbranche tätig.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, Henderson Global Investors (North America) Inc. („HGINA“) mit Wirkung zum 3. Januar 2018 das Mandat für die Anlageverwaltung der folgenden Fonds zu entziehen:

- Global High Yield Bond Fund
- Total Return Bond Fund
- Euro High Yield Bond Fund.

In Anbetracht aller obigen Änderungen bestätigt die Gesellschaft, dass:

- die Fonds weiterhin auf eine Art und Weise geführt werden, die im Einklang mit ihren bestehenden Anlagezielen und -strategien steht;
- das Anlageziel und Risikoprofil der Fonds unverändert bleiben werden;
- alle Gebühren, die im Hinblick auf die Fonds erhoben werden können, unverändert bleiben; und
- die Änderungen den Anlegern nicht zum Nachteil gereichen und sich die laufenden Kosten der Fondsverwaltung nicht dadurch ändern.

Im Anschluss an diese Änderungen bleibt Henderson Global Investors Limited weiterhin der Investment-Manager der Fonds.

DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN HANDLUNGEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**HENDERSON HORIZON FUND
Société d'investissement à capital variable
L-1273 Luxemburg 2, Rue de Bitbourg
R.C.S. Luxemburg, section B numéro 22.847
(die „Gesellschaft“)**

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSEIGNER

Luxemburg, 30. Oktober 2017

Sehr geehrter Anteilseigner,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass am 21. November 2017 um 9.00 Uhr, Luxemburger Zeit, eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft an der Adresse 2, Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, abgehalten wird.

Mit den auf der AHV vorgeschlagenen Änderungen sollen verschiedene Ziele verwirklicht werden:

- die Namensänderung der Gesellschaft von Henderson Horizon Fund in Janus Henderson Horizon Fund, um den Zusammenschluss der Henderson Group plc und Janus Capital Group Inc am 30. Mai 2017 wiederzugeben. Die entsprechende Änderung erscheint unter Punkt 1 der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.
- Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 2016, die das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften, beispielsweise in Fragen wie die Ausführung von Gesellschafterversammlungen und die Funktionen des Verwaltungsrats, an neuzeitliche Verhältnisse anpassen. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 2, 7, 8, 9, erster und zweiter Absatz, 10, 12, erster, fünfter und sechster Absatz, 13 und 15 der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.
- Harmonisierung bestimmter Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) mit dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft. Die entsprechenden

Änderungen erscheinen unter Punkt 19 der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.

- Vornahme geringfügiger Klarstellungen in der Satzung, wie unter anderem Streichung von Verweisen auf Inhaberaktien, die nicht von der Gesellschaft aufgelegt werden. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 3, 4, 5, 6, 9, erster und vierter Absatz, 12, dritter Absatz, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22 und 23 der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.
- Streichung der Einschränkungen für Verwaltungsratsmitglieder mit Wohnsitz in Großbritannien. Die entsprechenden Änderungen erscheinen unter den Punkten 11 und 12, zweiter, vierter und siebter Absatz der AHV Tagesordnung, wie nachstehend ausgeführt.

Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, eine überarbeitete Fassung der Satzung zu genehmigen. Ein Exemplar des Entwurfs für die überarbeitete Satzung steht zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Anteilseigner gebeten, das auf den 15. Dezember 2017 festgelegte Wirksamkeitsdatum für die Änderungen zu genehmigen.

Die Tagesordnung der AHV lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 1 der Satzung, um den Namen der Gesellschaft in JANUS HENDERSON HORIZON FUND zu ändern.
2. Änderung von Artikel 4 der Satzung, um die Möglichkeit vorzusehen, dass die Gesellschaft ihren Geschäftssitz innerhalb des Großherzogtums Luxemburg per Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft wechseln kann.
3. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Teilfonds mit begrenzter oder unbegrenzter Dauer aufgelegt werden können.
4. Änderung von Artikel 5 der Satzung, um den Verweis auf die Inhaberaktien zu streichen.
5. Änderung von Artikel 6 der Satzung, um zu präzisieren, dass die Anteile der Gesellschaft ausschließlich als Namensanteile ausgegeben werden, und um die Absätze und Verweise, die sich auf Inhaberaktien beziehen, zu streichen.
6. Änderung von Artikel 8 der Satzung, um folgende Punkte zu streichen:

- die Verweise auf die Inhaberaktien;
 - den Verweis auf Anteilscheine;
 - den Verweis auf die maximal geltenden prozentualen Gebührensätze für die zwangsweise Rücknahme von Anteilen;
 - den Verweis auf den maximal geltenden Prozentsatz für die Realisierungskosten, die vom Rücknahmepreis der Anteile abgezogen werden;
 - den Verweis auf die Verpflichtung, Anteilscheine wieder zurückzugeben.
7. Änderung von Artikel 8 der Satzung, um die Aussetzung von Stimmrechten auf jeder Versammlung der Anteilseigner der Gesellschaft für diejenigen Anteilseigner klarzustellen, denen eine Rücknahmemitteilung zugestellt wurde.
8. Änderung von Artikel 10 der Satzung, um die exakte Datumsangabe für die Jahreshauptversammlung zu löschen und die Klausel aufzunehmen, dass die Jahreshauptversammlung innerhalb von sechs Monaten nach dem Geschäftsjahresende der Gesellschaft abzuhalten ist.
9. Änderung von Artikel 11 der Satzung, um:
- eine Klausel aufzunehmen, die dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gibt, die Stimmrechte, die mit allen von einem Anteilseigner gehaltenen Anteilen verbunden sind, auszusetzen, wenn dieser gegen Gesetze, Vorschriften, Anforderungen oder Landesrecht verstoßen hat oder in anderer Weise den Steuerstatus, den Sitz, das Ansehen oder den allgemeinen Ruf der Gesellschaft nachteilig beeinflusst oder schädigt, oder sich durch ihn nach Ansicht des Verwaltungsrats in anderer Weise materiell-rechtliche Nachteile für die Gesellschaft oder einen der Fonds ergeben;
 - klarzustellen, dass ein Anteilseigner für sich entscheiden kann, seine Stimmrechte weder vollumfänglich noch teilweise wahrzunehmen, und dass ein solcher Verzicht ab entsprechender Mitteilung an die Gesellschaft für den betreffenden Anteilseigner und die Gesellschaft verbindlich ist;
 - einige Klarstellungen zu jenen Kommunikationsmitteln aufzunehmen, welche die Anteilseigner zur Teilnahme an Versammlungen per Fernkommunikation berechtigen;
 - die Verweise auf die Abstimmung per Stimmzettel („Formulaire“) zu streichen.
10. Änderung von Artikel 12 der Satzung, um:
- zur Klarstellung die Klausel aufzunehmen, dass der Versand der Einladung zur Gesellschafterversammlung „gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweiligen Fassung (das „1915 Gesetz“)“ erfolgen wird;

- die Verweise auf die Inhaberaktien zu streichen;
 - „Mémorial Recueil des Sociétés et Associations“ durch „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ zu ersetzen;
 - einige Klarstellungen betreffend das Verfahren für die Veröffentlichung und den Versand der Einladung zu Gesellschafterversammlungen aufzunehmen.
11. Änderung von Artikel 13 der Satzung, um die Vorschrift zu streichen, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats jederzeit aus Personen zusammengesetzt sein muss, die keinen Steuerwohnsitz in Großbritannien haben.
12. Änderung von Artikel 14 der Satzung, um:
- die Klausel aufzunehmen, dass die Wahl eines ständigen Vorsitzenden des Verwaltungsrats optional ist, und dass in Ermangelung eines ständigen Vorsitzenden jedes Verwaltungsratsmitglied zum Vorsitzenden der VR-Sitzung gewählt werden kann;
 - die Bestimmung zu streichen, der zufolge eine Versammlung nicht in Großbritannien stattfinden darf;
 - eine Klausel aufzunehmen, der zufolge der Verwaltungsrat die Möglichkeit hat, seine Stimmen per E-Mail abzugeben, und um Kommunikationsmittel wie Kabel und Telegramm zu streichen;
 - klarzustellen, dass mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder auf einer Sitzung des Verwaltungsrats anwesend sein müssen, und um die Bestimmung zu streichen, der zufolge sicherzustellen ist, dass die Mehrheit der auf der Sitzung des Verwaltungsrats anwesenden oder vertretenen Verwaltungsratsmitglieder aus Personen besteht, die nicht in Großbritannien ansässig sind;
 - die Vorschriften zur Bestellung von Führungskräften der Gesellschaft klarzustellen;
 - eine Klausel aufzunehmen, der zufolge die Bildung von beratenden Ausschüssen möglich ist, und den früheren Absatz nach dieser Änderung zu streichen;
 - das Verbot zu streichen, dem zufolge kein Mitglied des Verwaltungsrats an einer VR-Sitzung per Video- oder Telefonkonferenz aus Großbritannien teilnehmen darf.
13. Änderung von Artikel 15 der Satzung, um den Begriff „vorübergehend“ (pro tempore) vor dem Begriff „Vorsitzender“ zu streichen.
14. Änderung von Artikel 16 der Satzung, um:
- den Wortlaut „in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung“ nach dem Begriff „Richtlinie 2009/65/EG“ einzufügen und diese Richtlinie als „OGAW-

- Richtlinie“ zu definieren, und um den Wortlaut „Richtlinie 2009/65/EG in ihrer gültigen Fassung“ in der Folge durch die Begriffsdefinition „OGAW-Richtlinie“ zu ersetzen;
- den Wortlaut „oder in der jeweils ersetzten Fassung“ nach dem Wortlaut „das Gesetz vom 17. Dezember 2010, in der jeweils geänderten Fassung“ einzufügen, und um dieses Gesetz als „2010 Gesetz“ zu definieren und den Wortlaut „das Gesetz vom 17. Dezember 2010 in der jeweils geänderten Fassung“ in der Folge durch die Begriffsdefinition „2010 Gesetz“ zu ersetzen;
 - die Schreibweise des Begriffs „Portfolio“ zu ändern;
 - den Wortlaut „durch einen anderen Mitgliedstaat der OECD“ durch „einen Drittstaat, insoweit er von der Luxemburger Aufsichtsbehörde akzeptiert wird und entsprechend im Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufgeführt ist (einschließlich unter anderem OECD-Mitgliedstaaten, G20 Mitgliedstaaten, Hongkong oder Singapur)“ in dem Absatz zu ersetzen, der sich auf die Möglichkeit bezieht, dass ein Teilfonds 100 % seines Vermögens in einem Land anlegen kann.
15. Änderung von Artikel 17 der Satzung, um die Bestimmungen zu Interessenkonflikten des 1915 Gesetzes wiederzugeben.
16. Änderung von Artikel 20 der Satzung, um insbesondere den Wortlaut „Artikel 154 des“ vor „2010 Gesetzes“ zu streichen.
17. Änderung von Artikel 21 der Satzung, um:
- den Verweis auf Anteilscheine zu streichen;
 - den Verweis auf den maximal geltenden prozentualen Gebührensatz für die Rücknahme von Anteilen zu streichen;
 - den Absatz zu ändern, der sich auf die Maßnahmen bezieht, die der Verwaltungsrat dann ergreift, wenn die Summe der Rücknahme- und Umtauschanträge ein gewisses Niveau überschreitet;
 - das Wort „Aussetzung“ durch das Wort „Reduzierung“ zu ersetzen;
 - die genauen Beträge für Mindestrücknahmen und den Mindestbestand zu streichen.
18. Änderung von Artikel 22 der Satzung, um:
- die Gesellschaft von der Veröffentlichungspflicht im Hinblick auf eine zeitweilige Aussetzung der Nettoinventarwertberechnung zu befreien;
 - nach dem Wort „zusammenlegen“ „oder auflösen“ einzufügen;
 - nach dem Wort „Rücknahme“ „oder Umtausch“ einzufügen.

19. Änderung von Artikel 23 der Satzung, um Bewertungsgrundsätze für bestimmte Anlageklassen aufzunehmen und die Vorschriften klarzustellen, die für alternative Verfahren der Nettoinventarwertberechnung (Swing-Pricing) anzuwenden sind.
20. Änderung von Artikel 25 der Satzung, um:
 - den Begriff „Verwahrstelle“ (custodian) durch den Begriff „Depotbank“ (depository) zu ersetzen;
 - den Wortlaut zu streichen, dem zufolge alle Wertpapiere und liquiden Mittel der Gesellschaft durch die Depotbank zu verwahren sind oder an ihre Order gehen.
21. Änderung von Artikel 27 der Satzung, um Verweise auf „und Unterklasse“ zu streichen.
22. Änderung von Artikel 28 der Satzung, um die Beschreibung von Teilfonds-Zusammenlegungen zu vereinfachen und klarzustellen, dass die Zusammenlegung von Teilfonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablauf der Kündigungsfrist in Kraft tritt.
23. Änderung von Artikel 30 der Satzung, um den Wortlaut „Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweiligen Fassung“ durch den Begriff „1915 Gesetz“ zu ersetzen.
24. Wiedergabe aller oben genannten Änderungen in einer überarbeiteten Fassung der Satzung sowie aller geringfügigen Klarstellungen in einer überarbeiteten Fassung der Satzung und Billigung dieser Neufassung.
25. Festlegung des Wirksamkeitsdatums für die neue Satzung auf den 15. Dezember 2017.

Die Abstimmung auf dieser AHV ist nur rechtsgültig, wenn mindestens fünfzig Prozent des emittierten Anteilskapitals vertreten sind.

Beschlüsse können nur mit einer Zweidrittelmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Die Anteilseigner können sich durch einen ordnungsgemäß bestellten Beauftragten und gesetzlichen Bevollmächtigten Ihrer Wahl vertreten lassen.

Anteilseigner, die nicht persönlich an der AHV teilnehmen können, werden gebeten, bis spätestens 17. November 2017, 9.00 Uhr, Luxemburger Zeit, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Stimmrechtsformular per Post oder E-Mail an die unten aufgeführte Adresse zu senden:

2, Rue de Bitbourg,
L-1273 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
Fax: (352) 2689 3535
E-Mail: SICAVgeneralmeetings@janushenderson.com

Die Anteilseigner erhalten zusammen mit dieser Mitteilung ein Stimmrechtsformular, das auch am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

Zusatzinformationen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Registrier- und Transferstelle RBC Investor Services Bank S.A., unter der Adresse:

RBC Investor Services Bank S.A.,

Registrier- und Transferstelle,
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: (352) 2605 9601

Fax: (352) 2460 9937

Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Henderson Global Investors (Singapore) Limited, Level 34 – Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen Singapore 048946 die Vertretung in Singapur.

Der Verkaufsprospekt, das Produktinformationsblatt („Product Highlights Sheet“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.